

Regierungsratsbeschluss

vom

21. Oktober 2025

Nr.

2025/1624

Universität Luzern, Theologische Fakultät, 6002 Luzern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Silja Walter – ein Weckruf an die Gesellschaft»

1. Erwägungen

Die Theologische Fakultät der Universität Luzern ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Silja Walter – ein Weckruf an die Gesellschaft». Mit dem Projekt soll der noch unveröffentlichte Nachlass der Solothurner Schriftstellerin und Fahrer Benediktinerin Silja Walter erschlossen und öffentlich zugänglich gemacht werden. Der noch unveröffentlichte und sehr umfangreiche Teilnachlass, der erst vor ein paar Jahren im Kloster Einsiedeln entdeckt wurde, zeigt die persönliche, bisher unbekannte Seite Silja Walters auf und wird ihr religiös-literarisches Schaffen in seinen Ursprüngen verständlicher machen. Ergänzend dazu kommen Korrespondenzen von Silja Walter aus dem Nachlass von Pfarrer Ernst Eggenschwiler aus Dornach, einem langjährigen Weggefährten und engen Vertrauten Silja Walters zwischen 1998 und 2011. Dieser Nachlass enthält zudem originale Dokumente Walters aus ihrer Rickenbacher Kindheit, die Ansätze zu ihrem späteren Schaffen erhellen und für die Forschung von hohem Wert sind. Im Rahmen des Projekts werden diese Bestände gesichtet, aufgearbeitet, erforscht und anschliessend ins Klosterarchiv Einsiedeln überführt, wo bereits andere Silja-Walter-Bestände archiviert sind. Die Ergebnisse werden in einer Buchpublikation sowie im Rahmen einer Vortagsreihe und in einer kleinen Ausstellung im Kloster Fahr einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Es sind Gesamtkosten von Fr. 442'800.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Theologischen Fakultät der Universität Luzern wird an das Projekt «Silja Walter – ein Weckruf an die Gesellschaft» ein Beitrag von Fr. 72'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Kultur und Sport, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) im Jahr 2026, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche) im Jahr 2027, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.3 Fr. 12'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche), nach Erhalt von 5 Belegexemplaren der Buchpublikation (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn), eines Schlussberichts und der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014229 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Universität Luzern, Theologische Fakultät, Esther Vorburger, Frohburgstrasse 2, Postfach 4466,
6002 Luzern